Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Nr. 317:
Sankt Mauritz - Westfälisches Pferdezentrum - Sudmühlenstraße

Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BBauG

1. Zulässig sind Einrichtungen, bauliche Anlagen und Nutzungen, die zur Ausbildung und Vermarktung von Pferden sowie zur Ausbildung von Reitlehrern und Reitern erforderlich sind, außerdem die Verwaltung des Westf. Pferdestammbuch e.V.

   Das vorhandene Wohnhaus für Mitarbeiter des Pferdezentrums ist in die Zulässigkeit eingeschlossen (§ 1 (4) BauNVO).

2. Garagen und Stellplätze sind außerhalb der überbaubaren Fläche unzulässig, soweit nicht dafür besondere Flächen festgesetzt sind (§ 23 (5) BauNVO).

3. Die Stellplatzanlage an der Sudmühlenstraße ist mit einer wassergebundenen Decke oder in ähnlicher Weise zu befestigen. Sie ist lt. Planzeichnung mit Bäumen zu überstellen und an der Ostseite, an der Südseite und an der Westseite zu umgrünen.

   Für die Überstellung sind einheimische Laubbäume (Hochstämme, Stammumfang 14-16 cm) wie Stieleiche, Winterlinde, Spitzahorn u. a. zu wählen.

   Für die Eingrünung sind standortgerechte Feld- und Flurgehölze, wie Hasel, Schlehe, Holunder, Hartriegel, Pfaffenhütchen, Feldahorn, Hainbuche, Stieleiche u. a. in einem Pflanzabstand von 1 x 1 m zu wählen. Weiterhin sind in diesem Streifen im Abstand von 8,00 m Bäume der Arten zu pflanzen, wie sie für die Überstellung vorgeschlagen sind (§ 9 (1) 25 BBauG).

Textliche Festsetzungen gemäß § 81 BauONW

Die zulässigen Ergänzungsbauten sind in Farbe und Material gestalterisch dem vorhandenen Gebäudebestand anzugleichen.

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen – Bauen – Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden.“

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe